

## Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Esslingen am Neckar für die Haushaltsjahre 2024/2025

Auf Grund von § 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14.10.2024 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr	2024		
	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
<b>1. Ergebnishaushalt</b>			
1.1 Ordentliche Erträge	350.602.513	46.028.574	396.631.087
1.2 Ordentliche Aufwendungen	-359.039.641	-52.546.872	-411.586.513
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-8.437.128	-6.518.298	-14.955.426
1.4 Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-8.437.128	-6.518.298	-14.955.426
<b>2. Finanzhaushalt</b>			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	345.871.266	46.028.574	391.899.840
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-378.721.725	-18.006.872	-396.728.597
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-32.850.459	28.021.702	-4.828.757

Haushaltsjahr	2024		
	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.860.575	0	13.860.575
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-37.584.555	-4.340.000	-41.924.555
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-23.723.980	-4.340.000	-28.063.980
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-56.574.439	23.681.702	-32.892.737
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	29.000.000	-19.000.000	10.000.000
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.773.600	0	-2.773.600
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	26.226.400	-19.000.000	7.226.400
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-30.348.039	4.681.702	-25.666.337

Haushaltsjahr	2025		
	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	352.144.929	7.015.823	359.160.752
1.2 Ordentliche Aufwendungen	-369.117.387	-2.299.625	-371.417.012
1.3. Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-16.972.458	4.716.198	-12.256.260
1.4 Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-16.972.458	4.716.198	-12.256.260
2. Finanzhaushalt			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	347.413.682	7.015.823	354.429.505
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-414.093.275	-5.433.941	-419.527.216
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-66.679.593	1.581.882	-65.097.711
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.814.665	0	10.814.665
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-32.524.964	0	-32.524.964
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-21.710.299	0	-21.710.299
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-88.389.892	1.581.882	-86.808.010
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	24.000.000	-6.000.000	18.000.000
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-4.373.900	950.000	-3.423.900
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	19.626.100	-5.050.000	14.576.100
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-68.763.792	-3.468.118	-72.231.910

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird von

Haushaltsjahr	2024 EUR	2025 EUR
bisher	29.000.000	24.000.000
auf	10.000.000	18.000.000

festgesetzt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird von

Haushaltsjahr	2024 EUR	2025 EUR
bisher	26.115.000	17.360.000
auf	51.215.000	17.360.000

festgesetzt.

Die bis Ende des Jahres nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 2024 gelten weiter bis zum Erlass der nächsten Haushaltssatzung. Dabei sind die Beträge, die für einen voraussichtlichen kassenmäßigen Mittelabfluss in 2025 veranschlagt waren, in Abzug zu bringen.

## § 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert.

## § 6 Weitere Bestimmungen

Die Bestimmungen des § 6 bleiben unverändert.

Esslingen am Neckar, den 14.10.2024

Ausgefertigt

Matthias Klopfer

Oberbürgermeister

## II

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Esslingen am Neckar geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der\*die Oberbürgermeister\*in/Bürgermeister\*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

## III

Das Regierungspräsidium hat mit Erlass vom 27.11.2024 AZ: RPS14-2241-2/25/386 die Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025 gem. § 121 Abs. 2 GemO i.V.m. §§ 82 Abs. 1 und 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 auf 10.000.000 Euro sowie für das Haushaltsjahr 2025 auf 18.000.000 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wurde gem. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in § 3 der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 auf 51.215.000 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gem. § 86 Abs. 4 GemO in dieser Höhe genehmigt.

Der Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024/2025 liegt in der Zeit von Freitag, den 29.11.2024 bis einschließlich Montag, den 09.12.2024, an sieben Arbeitstagen zur Einsichtnahme im Bürgerbüro Finanzen der Stadtkämmerei, Abt-Fulrad-Strasse 3-5, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stadt Esslingen am Neckar  
Stadtkämmerei

Abt-Fulrad-Straße 3-5  
73728 Esslingen am Neckar  
[www.esslingen.de](http://www.esslingen.de)